

## **ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2004**

Vorstand und Aufsichtsrat der INDUS Holding AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die INDUS Holding AG entsprach seit Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung vom Dezember 2003 den Empfehlungen der Regierungskommission zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Dezember 2002 mit den in der Erklärung und nachfolgend genannten Abweichungen und entspricht den Empfehlungen in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit folgenden Abweichungen:

- Für die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt (Ziff. 3.8).
- Auf der Internetseite der Gesellschaft werden die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die konkrete Ausgestaltung eines Aktienoptionsplans und vergleichbarer Gestaltungen für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter nicht bekannt gemacht und im Geschäftsbericht nicht erläutert (Ziff 4.2.3) .
- Die Bezüge der Vorstands- (Ziff. 4.2.4) und Aufsichtsratsmitglieder (Ziff. 5.4.5) werden nicht individualisiert, sondern in der Gesamtsumme aufgeteilt in Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten genannt.
- Eine Altersbegrenzung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern besteht nicht (Ziff. 5.1.2 und Ziff. 5.4.1).

- Ein Prüfungsausschuss im Aufsichtsrat besteht nicht (Ziff. 5.3.2).
- Dem Aufsichtsrat können mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstandes angehören (Ziff. 5.4.2).
- Angaben über Kauf und Verkauf von Aktien der Gesellschaft durch Vorstands- und Aufsichtsrats-Mitglieder im Anhang des Konzernabschlusses werden nicht gemacht (Ziff 6.6).
- Angaben im Konzernabschluss über Aktienbesitz einzelner Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder > 1 % erfolgen nicht (Ziff. 6.6 Satz 2). Auch wenn der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien übersteigt, wird er nicht getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben (Ziff. 6.6).
- Konzernabschluss und Zwischenbericht, unter Beachtung internationaler Rechnungslegungsgrundsätze, werden erst ab dem Jahr 2005 erstellt (Ziff. 7.1.1).
- Eine Veröffentlichung des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und des Zwischenberichts 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraumes ist mit der notwendigen Sorgfalt nicht durchführbar (Ziff. 7.1.2).

Bergisch Gladbach, im Dezember 2004

Für den Vorstand



Helmut Ruwisch



Michael Eberhart

Für den Aufsichtsrat



Dr. Winfried Kill